

Antwort der Partei BZÖ:

1. Was gedenken Sie zu tun, damit Frauen einen eigenständigen Aufenthaltstatus erhalten können?

Bei Gewalt in der Familie sollte vor allem eine praktikable Übergangslösung für die Betroffenen – meist Frauen – gefunden werden, um ihnen ohne weitere Komplikationen einen Aufenthalt zu ermöglichen. Insbesondere für Fälle von Gewalt und Unterdrückung sowie für vergleichbare Härtefälle sind daher Verbesserungen zu erwägen. Sinnvoll erscheint uns, im Rahmen der Debatte die gemachten Erfahrungen einfließen zu lassen, um so praxisingerechte Lösungen erreichen zu können, ohne die Prinzipien des Niederlassungsrechts aufzuweichen.

2. Werden Sie sich für die Novellierung dieses Gesetzes einsetzen und was gedenken Sie zu tun?

Sollte aufgrund der gemachten praktischen Erfahrungen Verbesserungsbedarf bestehen, werden wir uns auch diesbezüglich einer Diskussion nicht verschließen. Allerdings ist eine richterliche Entscheidung als Voraussetzung für eine Dauerentscheidung im Niederlassungsbereich unseres Erachtens unverzichtbar, um einen Mindeststandard an Überprüfung sicherzustellen.

3. Was gedenken Sie zu tun, damit gewaltbetroffene Frauen mit einer Aufenthaltsbewilligung für besonderen Schutz gemäß § 69a NAG einen bewilligungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten?

Eine noch weitergehende Verschachtelung und Verkomplizierung des Zuwanderungsrechts durch weitere punktuelle Änderungen ist abzulehnen. Daher fordern wir seit geraumer Zeit eine Gesamtreform mit dem Ziel, ein verständliches und weitestgehend einheitliches Zuwanderungsrecht zu schaffen. Auch diese Thematik sollte im Rahmen einer Gesamtreform des gesamten Zuwanderungsrechts besprochen werden, um eine ausgewogene Lösung auch unter Berücksichtigung sonstiger Härtefälle herbeizuführen – anstatt das bestehende „Gesetzeschaos“ weiter durch immer weitere punktuelle Änderungen zu nähren. Da es sich in der Praxis meist um einen Erstzugang zum Arbeitsmarkt handelt, halten wir die Bindung an einen Arbeitgeber für einen beschränkten Zeitraum aber für zumutbar.

4. Was werden Sie unternehmen, um Frauen vor wiederholter, schwerer Gewalt und Mord zu schützen?

Schutz vor Gewalt sowie Opferschutz steht im Rahmen der BZÖ Sicherheits- und Justizpolitik ganz oben auf der Prioritätenliste. Klar ist für uns, dass die gesetzlichen Strafrahmen und Instrumente insbesondere bei Sexualstraftaten und Gewaltdelikten voll auszuschöpfen sind, soweit die Gefahrenlage und die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen. Für uns steht Opferschutz vor Täterschutz. Ebenso fordern wir die Intensivierung der Präventionsarbeit.

5. Wie werden Sie dafür sorgen, dass diese diskriminierende und menschenrechtswidrige Situation von Asylwerberinnen verbessert wird?

Als primäres Ziel verfolgt das BZÖ die Schaffung schnellerer Verfahren durch personelle Aufstockungen sowie Änderungen der Verfahrensordnung. Nur so ist unserer Ansicht nach möglich, Entscheidungen und damit Rechtssicherheit zeitgerecht herbeizuführen – und die quälenden Wartezeiten für die Betroffenen zu verkürzen. Gleichzeitig sprechen wir uns für menschenwürdige Lebensverhältnisse in den Asyleinrichtungen aus, sowie für die Sicherstellung kinds- bzw. altersgerechter Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

6. Was werden Sie tun, um eine sofortige, unbürokratische, regresslose und bundesübergreifende Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern zu ermöglichen?

Einer bundesweiten bzw. bundeseinheitlichen Regelung stehen wir als Reformpartei positiv gegenüber und sind jederzeit verhandlungsbereit. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass wir über mehrere Jahre für ein bundeseinheitliches „Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz“ gekämpft haben, damit endlich einheitliche Standards gelten.

**7. Welche Schritte werden Sie gegen diese Ungleichbehandlung setzen und wie können Sie NGOs, die dieses Angebot anbieten unterstützen, damit diese einen Kassenvertrag mit den Krankenkassen bekommen können?
Wie möchten Sie diesen Missstand aufheben?**

Grundsätzlich vorwegzuschicken ist, dass die Gesundheitsversorgung von hilfesuchenden Verfolgten selbstverständlich sicherzustellen ist und dies auch regelmäßig geschieht. Allerdings mangelt es an ausreichenden, offiziellen Informationen über die Praxis der Gesundheitsversorgung von Asylwerbern und damit auch an Informationen über etwaige Probleme und Versorgungslücken. Diesbezügliche Anfragen des BZÖ wurden wenig aussagekräftig beantwortet. Sollten Versorgungslücken bestehen, sind wir bezüglich möglicher Lösungsmöglichkeiten diskussionsbereit.

8. Was tragen Sie bei, um das Gesetz umzusetzen und Opfer im Gesundheitssystem zu unterstützen?

Wie bereits oben geschildert, steht bei uns der Schutz vor Gewalt sowie Opferschutz an vorderer Stelle. Selbstverständlich unterstützen wir die Implementierung von Opferschutzgruppen für erwachsene Menschen.

9. Was gedenken Sie zu tun, um den Missstand der Ausblendung von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Betroffenen von Frauenhandel im Zuge des Aufenthaltsverfahrens zu verändern?

Diese Frage ist im Zusammenhang mit den unter Frage 1 und 2 aufgeworfenen Problemen zu diskutieren und einer Gesamtlösung zuzuführen. Insofern ist sinngemäß auf die Antworten zu Frage 1 und 2 zu verweisen.

**10. Welche Schritte werden Sie setzen, um die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen zu verbessern?
Wie werden Sie sich dafür einsetzen, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung von Sexarbeiterinnen garantieren?**

Auch hier ist wiederholt zu sagen, dass Schutz vor Gewalt sowie Opferschutz im Rahmen der BZÖ Sicherheits- und Justizpolitik einen großen Stellenwert einnimmt. Zu diesem Bereich gehört selbstverständlich auch der Schutz von Sexarbeiterinnen. Sollte neben den diversen bestehenden Schutzbestimmungen Schutzlücken bestehen, sind wir zur Schließung dieser jederzeit bereit.

11. Was wurde bisher dazu getan, um die Kontrolle dieser Meldepflicht zu gewährleisten? Was gedenken Sie zu tun, um FGM durch Aufklärungsarbeit zu verhindern und um die Wirksamkeit des Gesetzes zu gewährleisten?

Die Verankerung der Meldepflicht war ein deutlicher Fortschritt. Uns liegen keine Informationen vor, ob diese Verpflichtung seitens der Ärzte eingehalten wird. Eine Evaluation der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der FGM wäre daher durchaus sinnvoll.